



Mitteilungen der Deutschen
Gesellschaft für Gerontologie
und Geriatrie e.V.

Mitglied der International
Association
of Gerontology (IAG)

Univ.-Prof. Dr. Wolf D. Oswald
Präsident
Institut für Psychogerontologie
Universität Erlangen-Nürnberg
Nägelsbachstraße 25
91052 Erlangen
Tel. (091 31) 8 52 65 26
Fax (091 31) 8 52 65 54
E-Mail:
dggg@geronto.uni-erlangen.de

Diese Mitteilungsseiten sind
im Internet abrufbar unter
der Homepage der DGGG:
www.DGGG-online.de

Für Kongressankündigungen:

Prof. Dr. H. J. Kaiser
Institut für Psychogerontologie
Universität Erlangen-Nürnberg
Nägelsbachstr. 25
91052 Erlangen
Tel. (091 31) 8 52 65 28
Fax (091 31) 8 52 65 54
E-Mail:
kaiser@geronto.uni-erlangen.de

1. Bericht des Präsidenten

1. Der Vorstand der DGGG hat in seiner Sitzung am 16. 5. 2002 in Erlangen einen Satzungsentwurf verabschiedet, der nun auf unserem Dresdener Kongress der Mitgliederversammlung vorgelegt wird. Der definitive Vorschlag wird in diesem Heft abgedruckt. Ich bitte um entsprechende Beachtung und zugleich um eine **zahlreiche** Teilnahme an unserer nächsten **Mitgliederversammlung am Freitag, den 27. September 2002 um 17 Uhr**. Denn nur, wenn wir nach §18 unserer derzeitigen Satzung beschlussfähig sind, können wir den vorliegenden Satzungsentwurf verabschieden und damit unserer Gesellschaft für die Zukunft die erforderliche Handlungsfähigkeit ermöglichen.
2. Um die Bekanntheit unseres wieder ausgeschriebenen Max-Bürger-Preises der Deutschen Gesellschaft für Gerontologie und Geriatrie (DGGG), gestiftet von Pfizer (12 500 €), zu erhöhen, hat sich der Vorstand entschlossen sowohl für den Max-Bürger-Preis als auch für den Margret-Baltes-Jungwissenschaftlerpreis für verhaltens- und sozialwissenschaftliche Forschung 2002 (2500 €) den Einreichungstermin auf den **1. Juli 2002** zu verlängern. Der Vorstand bittet um zahlreiche Bewerbungen. Die Ausschreibungstexte finden sich in Heft 1/2002 der Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie (S. 76), können unter www.dggg-online.de (Mitteilungen) abgerufen werden bzw. beim Geschäftsführenden Vizepräsidenten Prof. Dr. Kaiser angefordert werden.
3. Zur Anmeldung für unseren Dresdner Kongress vom 27.–29. 9.2002 lag dem Heft 2/2002 unserer Zeitschrift ein Flyer bei. Eine Anmeldung kann auch im Internet unter unserer Adresse erfolgen.
4. Entsprechend einem Vorstandsbeschluss ist ab sofort das aktuelle Mitgliederverzeichnis in einem

geschützten Bereich unserer homepage einsehbar. Wir bitten alle Mitglieder die dortigen Angaben zu Ihrer Person zu überprüfen und uns nötigenfalls Ergänzungen und Änderungen über das entsprechende Formular per e-mail zu senden. Mitglieder der DGGG erhalten Zugang zu diesem geschützten Bereich mit einem jeden persönlich zugestellten Passwort (vgl. Schreiben des Präsidenten vom 17. Mai 2002). Wir bitten Sie, sich dieses Passwort zu notieren, aber nicht an Nichtmitglieder weiterzugeben. Das Passwort wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert. Selbstverständlich freut sich der Geschäftsführende Vizepräsident Prof. Dr. Kaiser auch über Adressenergänzungen und Änderungen auf den üblichen Wegen per Post bzw. per Fax.

- 5: Vom 22.–26. März 2003 findet der 43. Österreichische Geriatriekongress in Bad Hofgastein zum Thema „Kann man Altern verzögern“ statt. Wegen der freundschaftlichen Verbundenheit zwischen der DGG, DGGG und ÖGGG wurden wir gebeten, einige eigene Symposien anzubieten. Ich würde mich über entsprechende Vorschläge sehr freuen.

Der Vorstand der DGGG wünscht Ihnen eine schöne und erholsame Sommerzeit. Ich schließe mich diesen Wünschen an und hoffe, Sie alle in Dresden begrüßen zu dürfen,

Ihr Univ.-Prof. Dr. W.D. Oswald

P.S. Aufgrund technischer Probleme des Providers war die Homepage der DGGG unter der Adresse www.DGGG-online.de Ende Mai/Anfang Juni für einige Tage nicht aufzurufen. Bei Schwierigkeiten solcher Art sind wir jedoch auch weiterhin unter der Adresse www.DGGG.uni-erlangen.de zu erreichen.

2. Bericht des Vizepräsidenten

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2001 konnte mittlerweile fertiggestellt werden. Danach stellte sich die Haushaltssituation 2001 der DGGG in einer Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung wie folgt dar:

Einnahmen

Mitgliedsbeiträge	DM 153.190,38
Zinsen u. ähnl. Erträge	DM 819,69
Gesamt	DM 154.010,07

Ausgaben

Personalkosten/Honorare	DM 10.356,95
Zinsen u. ähnl. Ausgaben	DM 60,83
Versicherungen/Steuern	DM 138,64
Beiträge z. Fachgesellsch.	DM 2.271,26
Werbe- und Reiseausgaben	DM 27.358,32
Druckkosten Zeitschrift	DM 60.053,00
Druckkosten allgem.	DM 6.556,83
Porto/Telefon	DM 1.914,48
Sonstiges	DM 818,95
Rechts- und Beratungskosten	DM 1.671,80
Bankgebühren	DM 645,50
Gesamt	DM 111.846,56

Überschuss DM 42.163,51

Wie die Einnahmeseite zeigt, stünde unsere Gesellschaft besser da, wenn auch Sponsorengelder fließen würden. Deswegen mögen sich alle Mitglieder aufgerufen fühlen, Spenden einzuwerben (oder auch selbst welche zu geben)!

3. Satzungsentwurf

SATZUNG¹

Satzung des Vereins

Deutsche Gesellschaft für Gerontologie und Geriatrie e.V. (DGGG)
(German Society of Gerontology and Geriatrics)

I. Name, Sitz, Geschäftsjahr

§ 1

Der Verein führt den Namen „Deutsche Gesellschaft für Gerontologie und Geriatrie e.V.“ (German Society of Gerontology and Geriatrics).

Der Verein hat seinen Sitz in Berlin.

Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

II. Vereinszwecke

§ 2

Zwecke des Vereins sind

1. a. die Förderung von Forschung und Lehre über das Altern in den dafür maßgeblichen Fachdisziplinen. Der Verein dient darüber hinaus der Verbreitung von Erkenntnissen auf gerontologischem und geriatrischem Gebiet.
- b. die Förderung von Aus- und Weiterbildung für Personen,

die im Feld der Gerontologie tätig sind.

- c. die Mitarbeit in den internationalen Gesellschaften und Vereinigungen für Gerontologie bzw. Geriatrie sowie die Zusammenarbeit mit Gesellschaften in der Bundesrepublik Deutschland und den Mitgliedsstaaten der EU, welche für die Gerontologie und Geriatrie von Bedeutung sind. Im Rahmen seiner Möglichkeiten nimmt er beratende Aufgaben bei der Anwendung gerontologischer und geriatrischer Erkenntnisse wahr.
- d. die Durchführung von Kongressen im Abstand von höch-

¹ Version 16.05.2002

stens zwei Jahren, auf denen Probleme der Gerontologie und Geriatrie, vor allem auf interdisziplinärer Basis, behandelt werden. Neben den Kongressen des Vereins finden Kongresse und Tagungen der Untergliederung des Vereins statt, die vor allem die fachliche Diskussion in den von den jeweiligen Sektionen repräsentierten Gebieten fördern sollen.

2. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendung aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

§ 3

Verwendung finanzieller Mittel

Die Mittel werden durch Mitgliedsbeiträge, Spenden und Veranstaltungen aufgebracht. Zweckgebundene Spenden dürfen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden. Den Sektionen sind nach Präsidiumsbeschlüssen Mittel für ihre fachbezogene Arbeit zur Verfügung zu stellen. Die jeweilige Zahl der Mitglieder soll dabei auch berücksichtigt werden.

III. Mitgliedschaft

§ 4

Arten der Mitgliedschaft

1. Der Verein besteht aus
 - ordentlichen Mitgliedern,
 - außerordentlichen Mitgliedern,
 - korrespondierenden Mitgliedern,

- fördernden Mitgliedern,
 - Ehrenmitgliedern
2. Ordentliches Mitglied des Vereins kann jede Person mit abgeschlossenem Hochschulstudium werden, die durch Forschung über gerontologische oder geriatrische Probleme oder solche, die in den Grenzbereichen der Gerontologie und Geriatrie liegen, ausgewiesen ist.

Darüber hinaus kann jede Person mit abgeschlossenem Hochschulstudium ordentliches Mitglied werden, welche durch ihre berufliche Tätigkeit oder ihre Kenntnisse und Interessen zu den Zielen des Vereins beitragen kann.

Auch Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung ohne Hochschulabschluss können ordentliches Mitglied werden, wenn sie in gerontologischer Forschung und/oder Lehre in besonderer Weise ausgewiesen sind.

3. Außerordentliches Mitglied kann jede Person mit abgeschlossener Ausbildung werden, welche durch ihre berufliche Tätigkeit und ihre Kenntnisse und Interessen zu den Zielen des Vereins beitragen kann. Außerordentliches Mitglied kann darüber hinaus als Juniormitglied jeder ordentliche Studierende einer Universität oder Hochschule werden, der in seinem Studium gerontologische Fragestellungen verfolgt oder Kenntnisse in der Gerontologie und Geriatrie erwerben möchte.
4. Die korrespondierende Mitgliedschaft wird aufgrund hervorragender wissenschaftlicher Leistungen oder wegen besonderer Verdienste für die Gerontologie und Geriatrie verliehen.
5. Förderndes Mitglied können natürliche und juristische Personen werden, die bereit sind, die Zwecke des Vereins zu unterstützen.

6. Mitglieder, die sich um die Zwecke des Vereins im Sinne des § 2 verdient gemacht haben, können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

§ 5

Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft

1. Die Aufnahme erfolgt auf schriftlichen Antrag, der an das Präsidium zu richten ist. Im Antrag soll die Sektion genannt werden, zu der der/die Betreffende gehören möchte. Im Falle des § 4, Abs. 2 Satz 3 sind mit dem Antrag ein besonderer Nachweis und Referenzen von zwei ordentlichen Mitgliedern einzureichen.

2. Ablehnungen sind aktenkundig zu machen. Sie sind zu begründen und dem Antragsteller bekannt zu geben.

Gegen die Ablehnung kann der Antragsteller Beschwerde erheben. Die Beschwerde ist innerhalb eines Monats ab Zugang des ablehnenden Bescheides schriftlich beim Präsidium einzulegen.

Das Präsidium kann der Beschwerde abhelfen, andernfalls entscheidet über sie die nächste ordentliche Mitgliederversammlung.

3. Über die Aufnahme der Mitglieder entscheidet das Präsidium.
4. Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod, bzw. bei juristischen Personen mit dem Verlust der Rechtsfähigkeit des Mitglieds, durch Ausschluss, Streichung von der Mitgliederliste wegen Nichterfüllung der Zahlungsverpflichtung oder Austritt aus dem Verein.

Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Präsidium. Er ist nur zum Schluss des Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zulässig. Die Beitragspflicht für das laufende Jahr

wird hierdurch nicht berührt. Die Mitgliedschaft endet auch, wenn ein Mitglied mit der Zahlung des Jahresbeitrages länger als 12 Monate seit Eintritt der Fälligkeit im Rückstand ist.

5. Ein Mitglied kann durch den Beschluss des Präsidiums ausgeschlossen werden, wenn es gegen die Vereinsinteressen gröblich verstoßen hat. Von der Beschlussfassung ist dem Mitglied unter Setzung einer Frist von 4 Wochen Gelegenheit zur persönlichen oder schriftlichen Stellungnahme gegenüber dem Präsidium zu geben. Der Beschluss über den Ausschluss ist mit Gründen zu versehen und dem Mitglied mittels Einschreiben zuzusenden. Gegen den Beschluss hat das Mitglied das Recht der Beschwerde an die nächste ordentliche Mitgliederversammlung. Die Beschwerde muss binnen einer Frist von einem Monat ab Zugang des Ausschließungsbeschlusses schriftlich beim Präsidium eingelegt werden. Der frist- und formgerechte Einspruch hat aufschiebende Wirkung.
6. Bei Erlöschen der Mitgliedschaft bleiben die Verbindlichkeiten des Ausgeschlossenen gegenüber dem Verein bestehen. Ein Anspruch auf Rückgewährung bisheriger Leistungen steht dem Mitglied nicht zu.

§ 6

Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Mitglieder haben das Recht, im Rahmen der Bestimmungen der Satzung und der Beschlüsse der Organe des Vereins an den Veranstaltungen teilzunehmen und mitzuwirken. Sie sind verpflichtet, die Ziele und Interessen des Vereins zu fördern.
2. Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Die Höhe

des Jahresbeitrages und dessen Fälligkeit werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

3. Das Präsidium kann in besonderen Fällen Beiträge ganz oder teilweise erlassen.

IV. Organisation und Gliederung

§ 7

Sektionen

1. Der Verein gliedert sich in Sektionen. Zu den Sektionen gehören:
 - I. Sektion Experimentelle Gerontologie,
 - II. Sektion Geriatriische Medizin,
 - III. Sektion Sozial- und verhaltenswissenschaftliche Gerontologie,
 - IV. Sektion Soziale Gerontologie und Altenarbeit.

Die Mitgliederversammlung kann mit 2/3-Mehrheit weitere Sektionen auf Vorschlag von mindestens 20 Mitgliedern der Gesellschaft einrichten, die die gleichen Rechte wie die unter I. bis IV. genannten Sektionen haben.

Der Vorschlag ist spätestens 6 Monate vor der Mitgliederversammlung beim Präsidenten der DGGG mit einer ausführlichen Begründung einzureichen. Den Sektionen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

2. Die Sektionen regeln ihre spezifischen Angelegenheiten selbstständig. Sektionsspezifische Entscheidungen einzelner Sektionen können nicht von anderen Sektionen oder der Gesamtgesellschaft überstimmt werden. Nach außen können die Sektionen in wichtigen Angelegenheiten, die die Gesellschaft betreffen, nur im Einvernehmen mit dem Präsidenten tätig werden (z. B. Sicherung eines vergleichbaren Anspruchsniveaus der Curricula zur Aus- und Weiterbildung; Durchsetzung von Ausbil-

dungsgängen und Strukturen; gesundheits- und wissenschaftspolitische Initiativen; selbsthilfe- und öffentlichkeitsorientierte Maßnahmen; Einrichtung von Gremien mit Außenwirkung wie Expertenkommissionen oder Kuratorien). Die Vertretung von wichtigen Sektionsangelegenheiten durch das Präsidium nach außen kann nur im Einvernehmen mit der betroffenen Sektion erfolgen.

Dem Präsidenten steht in allen Angelegenheiten, welche die Deutsche Gesellschaft für Gerontologie und Geriatrie e.V. als Ganzes betreffen, ein sofortiges Einspruchsrecht zu. Macht er hiervon Gebrauch, hat er innerhalb von 3 Wochen einen Beschluss des Vorstandes herbeizuführen.

Die Sektionen sind berechtigt, Curricula zur Weiterbildung zu entwickeln und auf dieser Grundlage Zertifikate zu vergeben.

3. Jede Sektion hat einen Vorsitzenden und mindestens einen Stellvertreter. Die Amtsdauer beträgt 2 Jahre. Zweimalige Wiederwahl in Folge ist zulässig. Jede Sektion kann sich eine Geschäftsordnung geben. Sie darf nicht im Widerspruch zur Hauptsatzung stehen. Die Vorsitzenden der Sektionen gehören dem Präsidium an. Die Sektionen laden das Präsidium zu ihren Sitzungen ein.
4. Jedes Mitglied kann nur in seiner Sektion Stimmrecht ausüben.

§ 8

Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

- die Mitgliederversammlung,
- der Vorstand
- das Präsidium

§ 9**Aufgaben
der Mitgliederversammlung**

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Sie ist insbesondere zuständig für

1. die Wahl des Präsidenten
2. die Wahl des Sekretärs
3. die Entgegennahme des Rechenschafts- und Kassenberichts des Präsidiums
4. die Entlastung des Präsidiums
5. Satzungsänderungen
6. die Auflösung des Vereins
7. die Verleihung von korrespondierender Mitgliedschaft und die Ernennung von Ehrenmitgliedern
8. die Bildung von fachübergreifenden Ausschüssen
9. die Beschlussfassung über die Beschwerde gegen einen die Aufnahme verweigernden Beschluss, sowie über die Beschwerde gegen einen Ausschließungsbeschluss des Präsidiums
10. die Festsetzung und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge
11. die Abweichung von in der Satzung festgelegten Wahlperioden und Jahreskongressen.

§ 10**Einberufung
von Mitgliederversammlungen**

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet mindestens jedes zweite Jahr statt. Die Einberufung hierzu erfolgt spätestens 6 Wochen vorher schriftlich unter Angabe der Tagesordnung. Sie gilt 7 Tage nach der Absendung als zugegangen. Anträge zur Tagesordnung sind spätestens 4 Wochen vorher an das Präsidium einzureichen und 7 Tage vor der Mitgliederversammlung den Mitgliedern schriftlich bekannt zu geben. Die Bekanntgabe gilt 3 Tage nach der Absendung als zugegangen. Fristgerecht eingegangene Anträge sind auf die Tagesordnung zu setzen.

2. Außerordentliche Mitgliederversammlungen werden unter Einhaltung einer Ladungsfrist von mindestens 3 Wochen einberufen, wenn das Präsidium es für erforderlich hält, oder wenn mindestens 1/5 der Mitglieder es fordert.

§ 11**Durchführung
von Mitgliederversammlungen**

1. Die Mitgliederversammlung wird vom Präsidenten, bei seiner Verhinderung vom Pastpräsidenten geleitet. Jede fristgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig. Jedes ordentliche Mitglied ist stimmberechtigt. Die anderen Mitglieder wirken beratend mit. Jedes ordentliche Mitglied kann sein Stimmrecht einem anderen ordentlichen Mitglied für eine bestimmte Mitgliederversammlung schriftlich übertragen. Die übertragenden Stimmen sind der Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder hinzuzurechnen. Kein ordentliches Mitglied darf jedoch über mehr als 4 Stimmen verfügen. Bei der Stimmenabgabe werden ungültige Stimmen und Stimmenenthaltenungen nicht mitgezählt.
2. Die Mitgliederversammlung fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, sofern die Satzung nichts anderes bestimmt. Die Stimmenabgabe erfolgt in der Regel offen. Die Abstimmung muss jedoch geheim erfolgen, wenn eines der bei der jeweiligen Abstimmung anwesenden ordentlichen Mitglieder dies beantragt.
3. Die Beschlüsse über Anträge, die nicht bzw. nicht fristgerecht eingereicht worden sind, können nur gefasst werden, wenn bei der Feststellung der endgültigen Tagesordnung 2/3 der stimmberechtigten (anwesenden) Mitglieder der Aufnah-

me in die Tagesordnung zustimmen.

4. Es ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Versammlungsleiter und dem Schriftführer zu unterzeichnen ist und das im nächsten Mitgliederrundschreiben veröffentlicht wird.

§ 12**Vorstand**

1. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Präsident, Präsident elect, Pastpräsident und der Sekretär. Jedes Vorstandsmitglied ist je einzeln zur Vertretung des Vereins berechtigt.
2. Der Sekretär leitet das Sekretariat des Vereins und führt die laufenden Geschäfte. Er sorgt für einen reibungslosen Ablauf der Verwaltung. Er führt das Mitgliederverzeichnis und übt die Ämter des Schriftführers und des Schatzmeisters aus.
3. Der Sekretär verwaltet die Kasse des Vereins und führt ordnungsgemäß Buch über alle Einnahmen und Ausgaben. Er erstattet darüber bei der ordentlichen Mitgliederversammlung Bericht. Das Präsidium hat ein jederzeitiges Recht auf Einsicht.

§ 13**Präsident und Vizepräsidenten**

1. Der Präsident wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von sechs Jahren als Vorstandsmitglied gewählt. Vom Tag der Wahl an gerechnet wirkt er bis zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung als Vizepräsident (Präsident elect), vom Tag der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung an gerechnet wirkt er für zwei Jahre als Präsident und nach dem Ende seiner Amtszeit als Präsident ist er als Vizepräsident (Pastpräsident) tätig. Eine Wiederwahl ist nicht zulässig.

Scheidet ein Präsident oder Vizepräsident während seiner Amtsperiode aus, so kann ein Ersatzmitglied vom Präsidium bis zur nächsten Mitgliederversammlung gewählt werden.

2. Der Sekretär wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren, vom Tag der Wahl an gerechnet, gewählt, mit der Möglichkeit einer zweimaligen Wiederwahl.
3. Zur Durchführung der Wahl des Präsidenten und des Sekretärs bestellt das Präsidium einen aus drei Mitgliedern bestehenden Wahlausschuss. Dieser leitet den Wahlgang, zählt die Stimmen aus, gibt das Wahlergebnis bekannt und nimmt die Annahme- oder Ablehnungserklärung des gewählten Mitglieds entgegen.
4. Die Wahl des Präsidenten und Sekretärs wird offen durchgeführt, es sei denn, es wird geheime Wahl von einem ordentlichen Mitglied beantragt.

§ 14

Präsidium und Präsidiumssitzungen

1. Das Präsidium besteht aus dem Präsidenten, dem Präsidenten elect, dem Pastpräsidenten, dem Sekretär und den Vorsitzenden der Sektionen.
2. Der Präsident beruft Sitzungen des Präsidiums und die Mitgliederversammlung ein und leitet sie. Im Falle seiner Verhinderung übernimmt seine Aufgaben der Pastpräsident.
3. Das Präsidium führt Beschlüsse der Mitgliederver-

sammlung aus und beschließt über die Aufnahme von Mitgliedern und über die laufenden Angelegenheiten sowie über die Entsendung von Vertretern der Gesellschaft in europäische und internationale Gesellschaften und deren Untergliederung (unter Berücksichtigung der IAG- und E-IAG-Bylaws) und in nationale Dachverbände.

4. Das Präsidium ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Die Mitglieder des Präsidiums entscheiden mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten.
5. Die Vorsitzenden der Sektionen können sich durch ein Mitglied des Vorstandes ihrer Sektion vertreten lassen.

§ 15

Wahl der Sektionsvorstände

Die Sektionsvorstände werden innerhalb der einzelnen Sektionen gewählt. Für die Wahl gelten die Regelungen des § 13, Abs. 3 entsprechend.

§ 16

Satzungsänderung

Zu einer Änderung der Satzung und für die Auflösung des Vereins ist die Mehrheit von 2/3 der in der Versammlung abgegebenen Stimmen bei Vertretung von mindestens 1/10 aller stimmberechtigten Mitglieder des Vereins erforderlich.

§ 17

Auflösung des Vereins

1. Bei Auflösung des Vereins wird das vorhandene Vermögen nach dem Beschluss der Mitgliederversammlung ausschließlich Körperschaften des öffentlichen oder privaten Rechts zugeführt, die es unmittelbar und ausschließlich für gerontologische und geriatrische gemeinnützige Zwecke zu verwenden haben.
2. Der Beschluss über die künftige Verwendung des Vermögens darf erst nach Einwilligung des zuständigen Finanzamtes ausgeführt werden.
3. Die Mitglieder haben keinen Anspruch auf Rückgewähr der bisherigen Leistungen.

§ 18

Übergangsregelung

Bei Inkrafttreten dieser Satzung gelten folgende Übergangsregelungen:

1. Bei der ersten Wahl nach Verabschiedung der Satzung werden neben dem Präsident elect auch der amtierende Präsident sowie ein Pastpräsident von der Mitgliederversammlung in entsprechender Anwendung des § 13 gewählt.
2. Bei der zweiten regulären Wahl nach Inkrafttreten der Satzung übernimmt der bisherige Präsident die Funktion des Pastpräsidenten.

§ 13 Abs. 2 bleibt unberührt.

4. Ausschreibung

Dr. Sigi Ziering Gedächtnispreis 2002

Die DPC AKADEMIE schreibt den Dr. Sigi Ziering Gedächtnispreis aus für hervorragende Arbeiten zum Thema

Endokrinologie des Alterns

Der Preis ist mit € 10 000 dotiert und wird an junge Wissenschaftler verliehen, die zum Zeitpunkt der Bewerbung das 35. Lebensjahr

noch nicht überschritten haben. Für die Bewerbungen um den Dr. Sigi Ziering Gedächtnispreis 2002 können Arbeiten zum Thema, die 2002 publiziert oder zur Publikation angenommen sein müssen, bis spätestens 31.12.2002 jeweils auf einem Datenträger (Diskette/CD-ROM) und in einem kopierfähigen Exemplar in Schriftform eingereicht werden an:

Dr. Werner Kühnel
Präsident der DPC AKADEMIE
Hohe Straße 6
61231 Bad Nauheim

Die Verleihungsordnung des DPC AKADEMIE-Forschungspreises können sie über die DPC AKADEMIE anfordern, oder informieren Sie sich unter

<http://www.dpc.akademie.de>

5. Kongressankündigungen

September 2002

2. Internationaler Kongress des Wohlfahrtswerks für Baden-Württemberg

9. bis 10. 9. 2002 in Stuttgart
Thema: Dienstleistungen für Senioren in Europa zwischen Basisversorgung und Luxusartikel – Neue Angebote in alten Strukturen?
Ort: Haus der Wirtschaft, Stuttgart
Information: Wohlfahrtswerk für Baden-Württemberg, Falkertstr. 29, 70176 Stuttgart
Tel.: 07 11 / 61 92 61 10
Fax: 07 11 / 61 92 61 99
Internet: <http://www.wohlfahrtswerk.de>

3. Kongress der Deutschen Alzheimer Gesellschaft

12. bis 14. 9. 2002 in Friedrichshafen
Thema: Gemeinsam handeln
Tagungsort: Graf-Zeppelin-Haus, Kultur- und Congress-Centrum Olgastr. 20, 88045 Friedrichshafen
Informationen:
CTW – Congress Organisation Thomas Wiese GmbH, Goßlerstr. 30, 12161 Berlin
Tel.: 030 / 85 99 62-16
Fax: 030 / 85 07 98 26
E-Mail: anne.breuer@ctw-congress.de
Internet: <http://www.ctw-congress.de/alzheimer>

Internationaler Kongress für Interdisziplinäre Gerontologie

19. bis 21. September 2002 in Bad Ischl
Thema: Alt – Verwirrt – Was tun? Wie kann interdisziplinäre Gerontologie in die ärztliche, psychologische und pflegerische Praxis übertragen werden?
Wiss. Leitung: Prof. Dr. B. Reisberg, Prof. Dr. H.G. Zapotoczky
Ort: Kongress- und Theaterhaus Bad Ischl
Informationen:
Ärztzentrale Med. Info
Helferstorferstr. 4, A-1014 Wien
Tel.: +43/1/531 16-48, bzw. -41
Fax: +43/1/531 16-61
E-Mail: azmedinfo@media.co.at

VII^e Congrès Internationale Francophone de Gérontologie

22. bis 25. September in Brüssel/Belgien
Thema: Fonctions, capacité, ressources
Informationen:
c/o E.C.C.O. (European Congress Consultants & Organizers)
Rue de L'abbaye 27 a
B-1050 Bruxelles
Tel.: +32 / 26 47 87 80
Fax: +32 / 26 40 66 97
E-Mail: d.shanni@ecco-congress.be

6. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Gerontologie und Geriatrie (DGGG)

26. bis 28. 9. 2002 in Dresden
Thema: Altern in Würde und Solidarität
Ort: Universität Dresden, Hörsaalzentrum
Folgende *Plenumsveranstaltungen* sind vorgesehen:

Donnerstag, 26. 9. 2002, 14–17 h

- Das Machbare machen: Können wir 130 Jahre alt werden?
- Wenn die Rente nicht mehr ausreicht, was dann?

Samstag, 28. 9. 2002, 9–12 h

- In Würde sterben: Was heißt das?
- Das Bemühen um Langlebigkeit: Wieviel Lebensjahre verträgt eine Gesellschaft?

Samstag, 28. 9. 2002, 14–17 h

- Mehr Lebensqualität im Alter – doch was heißt das?
- Führt die Gesundheitsreform in eine Mehrklassengesellschaft?

Programm der DGGG-Fachbereiche und der Partnergesellschaften für den „Fachbereichstag“ (27.09.2002) siehe ausführliches Programm, welches in Kürze erhältlich ist bei

INTERCOM Konferenzservice TU Dresden GmbH: Alexandra Schwackhausen
Zellescher Weg 3
01069 Dresden
Tel.: +49-3 51-46 33 34 17
Fax: +49-3 51-46 33 70 49
E-Mail:
aschwackhausen@intercom-dresden.de

Oktober 2002**10. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Geriatrie (DGG)**

24. bis 26. 10. 2002 in Berlin
Themen: Gefäßerkrankungen, Akutgeriatrie und Rehabilitation, Infektionen, Stoffwechsel, Schlaf
Tagungsort: Haus am Köllnischen Park, Berlin
Informationen: Geschäftsstelle der DGG, Frau Britta Wille, Schiffgraben 43
30175 Hannover
Tel.: 05 11 / 99 10-1 93
Fax: 05 11 / 99 10-1 92

November 2002**3rd European Congress of Biogerontology**

8. bis 12. November in Firenze e Montecatini Terme/Italien
Information:
www.sigg.it
www.unipi.it/convegna

Dezember 2002**14. Deutscher Kongress der Gesellschaft für Inkontinenzhilfe e.V. (GIH)**

6. bis 7. 09. 2002 in Mainz
Thema: Kontinent in jedem Lebensalter
Tagungsort: Congress Centrum Mainz, Rheingoldhalle
Information und Anmeldung:
GIH Geschäftsstelle
Friedrich-Ebert-Str. 124
34119 Kassel
Tel.: 05 61/78 0604
Fax: 0561/77 6770
E-Mail: GIH-kassel@t-online.de
Internet: www.gih.de

6. Tagungen, Konferenzen, Symposien, Foren

Juni 2002**Tagung: Gesund alt werden – Prävention und Gesundheitsförderung im Alter**

21. bis 22. 6. 2002 in Celle
Veranstalter: Medizinische Hochschule Hannover, Abt. Epidemiologie, Sozialmedizin und Gesundheitssystemforschung Hannover und die Landesvereinigung für Gesundheit Niedersachsen e.V., Hannover
Informationen: Medizinische Hochschule Hannover
PD Dr. Ulla Walter, Stephanie Schöppe
Carl-Neuberg-Str. 1, 30625 Hannover
Tel.: 05 11 / 5 32-44 59
Fax: 05 11 / 5 32-53 47
E-Mail: walter.ulla@mh-hannover.de

8th International Conference on Alzheimer's Disease and Related Disorders

20th July 2002 in Stockholm
on Social and Behavioral Issues in Dementia Research and Care
Informations: Alzheimer's Association
Tel.: +1-3 12-3 35-58 13
E-Mail: mailto:
internationalconference@alz.org
Internet: <http://www.alz.org/internationalconference>

9. Wissenschaftliche Arbeitstagung der Deutschen Gesellschaft für Gerontologie und Geriatrie (DGGG), AK Gerontopsychosomatik und Alterspsychotherapie

27. bis 28. September 2002 in Münster
Thema: Der weibliche und der männliche Körper im Alter
Veranstaltungsort: Universitätsklinikum Münster
Informationen:
Prof. Dr. G. Heuft, Klinik und Poliklinik für Psychosomatik und Psychotherapie
Domagkstr. 22, 48149 Münster
Tel: 02 51 / 83-5 29 02
Fax: 02 51 / 83-5 29 03
E-Mail: Psychosomatik@mednet.uni-muenster.de

September 2002**14. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Andrologie**

5. bis 7. 9. 2002 in Jena
Die Tagung behandelt unter anderem das Thema „Aging Male“
Auskunft: Prof. Dr. E. Schreiber, Klinik für Hautkrankheiten, Erfurter Str. 35, 07740 Jena
Tel.: 0 36 41 / 9 37-3 41
Fax: 0 36 41 / 9 37-3 43

2. Konsensus-Konferenz in der Pflege

6. 9. 2002 in Osnabrück
Thema: Entlassungsmanagement
Veranstalter: Deutsches Netzwerk für Qualitätsentwicklung in der Pflege (DNQP)
Tagungsort: Stadthalle Osnabrück
Informationen und Anmeldung:
Fachhochschule Osnabrück, Deutsches Netzwerk für Qualitätsentwicklung in der Pflege (DNQP), Postfach 1940, Osnabrück
Tel.: 05 41 / 9 69-2004
Fax: 05 41 / 9 69-2971
E-Mail: j.schemann@fh-osnabrueck.de
Internet: <http://www.dnqp.de>

Juli 2002**Arbeitstagung „Ehrenamtlichkeit und Professionalität bei der Betreuung Demenzkranker“ im Rahmen des Modellprojekts „Altenhilfestrukturen der Zukunft“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

11. bis 12. Juli in Bonn
Ort: Gustav-Stresemann-Institut
Langer Grabenweg 68, 53175 Bonn
Informationen:
Wissenschaftliches Institut der Ärzte Deutschlands (WIAD) gem. e.V.
Godesberger Allee 54, 53175 Bonn
Tel.: 0228/8104-165
Fax: 0228/8104-155
E-Mail: altenhilfestrukturen@wiad.de

Oktober 2002**1. Tagung der Österreichischen Gesellschaft für Geriatrie und Gerontologie (ÖGGG)**

4. bis 5. Oktober 2002 in Wien
Thema: Das Herz im Alter
Weitere Themen: Arzneimittelinteraktionen, Organprotektion, Stoffwechselstörungen, die alternde Blase, Schmerztherapie, Gesundheitsmanagement und Prävention, funktionelle Beeinträchtigungen, häufige Infektionen, Hirnleistungsstörungen
Ort: SMZ Ost – Donauspital
Langobardenstr. 122, A-1220 Wien
Wissenschaftliche Leitung: Prim. Prof. Dr. Franz Böhmer und
Prim. Univ.-Prof. Dr. Karl-Heinz Tragl
Informationen:
Manstein Akademie, Mag. Andrea Budin
Wiedner Hauptstr. 61, A-1040 Wien
Tel.: +43 / 1 / 5 03-71 66-2 19
Fax: +43 / 1 / 5 03-71 66-2 53
E-Mail: abudin@manstein-medizin.at

Tagung der Sektion „Alter(n) und Gesellschaft“ auf dem Soziologiekongress „Entstaatlichung und Gesellschaft“

07.–11. 10. 2002 an der Universität Leipzig
Thema: „Alter(n) und soziale Sicherheit im Wandel“

Call for Papers (Deadline: 15. 4. 2002)

Kontakt: PD Dr. Wolfgang Clemens, Institut für Soziologie, Freie Universität Berlin
Garystraße 55, 14195 Berlin

Tel.: 030/83857615

Fax: 030/83857617

E-Mail: wclemens@zedat.fu-berlin.de
oder

Dr. Klaus R. Schroeter, Institut für Soziologie, Christian-Albrechts-Universität
24098 Kiel

Tel.: 0431/880-4372

Fax.: 0431/880-3467

E-Mail: kschroet@soziologie.uni-kiel.de

10. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Geriatrie (DGG)

24. bis 26.10. 2002 in Berlin

Themen: Gefäßerkrankungen, Akutgeriatrie und Rehabilitation, Infektionen, Stoffwechsel, Schlaf

Tagungsort: Haus am Köllnischen Platz, Berlin

Informationen:

Geschäftsstelle der DGG, Fr. B. Wille

Schiffgraben 43, 30175 Hannover

Tel.: 0511/9910-193

Fax: 0511/9910-192

Dezember 2002

13. Leitlinienkonferenz der AWMF

13. 12. 2002 in Frankfurt

Ort: Steigenberger Esprix Hotel, Frankfurt

Informationen:

AWMF Geschäftsstelle,

Moorenstr. 5, Geb. 15.12

(Heinrich-Heine-Universität)

40225 Düsseldorf

Tel.: 0211/312828

Fax: 0211/316819

E-Mail: awmf@awmf.org

Internet: <http://www.awmf.org>

Sonstiges

Der Medizinische Dienst der Spitzenverbände der Krankenkassen e.V. (MDS), Essen, weist darauf hin, dass er seit dem 30. April 2002 im Internet unter der Adresse www.mds-ev.de zu erreichen ist.

7. Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder

Fachbereich I

Herrn Dr. rer. nat. Meinhard Wlaschek, Köln
Prof. Dr. Lothar Moltz, Berlin

Fachbereich II

Frau Dr. med. Gabriele Becker, Heidelberg
Herrn PD Dr. med. Herbert F. Durwen, Düsseldorf

Herrn Dr. med. Jakob Fässler, Bretten

Frau Linda Mull, FÄ f. Inneres, Köln

Herrn Dr. med. Jürgen Sasse, Bad Soden-Salmünster

Fachbereich III

Frau Dipl.-Soz. Arb. Kirsten Aner, Kassel

Frau Dr. Marianne Eisenburger, Marburg

Frau Brigitte Hemrich, Hebertsfelden

Frau Dipl.-Päd. Christiane M. Mahr,

Lauterecken

Frau Dipl.-Päd. Alexandra Ott,

Regensburg

Frau Dipl.-Psychol. Agnes Rohay, Lübeck

Fachbereich IV

Frau Dipl.-Soz. Päd. Dorothee Bäuerle, Heidelberg

Frau Dipl.-Soz. Gerontol. Cordula Bolz,

Hemmingen

Herrn Dipl.-Päd. Heinz-Peter Ruffin, Holler

Frau Prof. Dr. Maria Schäfer-Hohmann,

Römerberg

Herrn Sozialwirt (FH) Peter Sieber,

Hersbruck

Frau Dipl.-Psychogerontol. Elfriede Toth,

München

Frau Dipl.-Psychogerontol.

Barbara Wojtczuk, Nürnberg

8. Wir gratulieren unseren Mitgliedern zum Geburtstag

Vorstand und Präsidium der DGGG gratulieren herzlichst folgenden Geburtstagskindern (die zwischen dem 01.07. 2002 und dem 30.09. 2002 ihren „runden Geburtstag“ feiern):

65. Geburtstag

28.08.1937:

Frau Gabriele Kleff-Knab, Tönisvorst

17.08.1937:

Herr Dr. med. Eberhard Puls,
Tangermünde

03.09.1937:

Frau Dr. med. Brigitte Schmidt,
Schwabach

70. Geburtstag

28.08.1932:

Dr. med. Hans-Felix Esser, Nr. 121 unbek. verz.

75. Geburtstag

16.08.1927:

Frau Prof. Dr. Lore Blosser-Reisen
aus Nürtingen

09.09.1927:

Herrn Prof. Dr. Gerhard Vogel
aus Hofheim

80. Geburtstag

18.09.1922:

Herrn Dr. Paul Müssig aus Amorbach

85. Geburtstag

17.09.1917:

Herrn Dr. rer. nat. Hans Müssig, aus München

Ein besonderer Gruß geht noch einmal an Frau Prof. Dr. med. Ingeborg Falck, Berlin, die am 02.05. 2002 ihren 80. Geburtstag feiern konnte. Frau Professor Falck war von 1985 bis 1987 Präsidentin der (damaligen) „Gesellschaft für Gerontologie“ (DGG), eine der historischen Wurzeln der heutigen DGGG.

Wir wünschen ihr noch viele frohe Jahre in geistiger und körperlicher Frische!